

2/13

bke-Stellungnahme

Erziehungsberatung
der Zukunft 3

Impressum 10

bke-Hinweis

Datenschutz
im Sekretariat
der Beratungsstelle 11

bke-Hinweis

Die Bedeutung
des Mediationsgesetzes
für die Erziehungs- und
Familienbearbeitung 17

EB-Forum

Instinktive Täuschung 21

Korrektur
Verjährungsfristen 25

Autorenbeitrag

Familien in Bewegung 26

Fort- und Weiterbildung der bke

29

Das bke-Qualitätssiegel 31

**Erziehungsberatung
in Deutschland** 38

Neue Bücher 40

Mitteilungen 41

Wieder einmal sind vier Jahre
vergangen und ein neuer
Kinder- und Jugendbericht
liegt vor. Der 14. Bericht ist nicht
einem besonderen Themenschwer-
punkt gewidmet, sondern dient der
zusammenfassenden Beschreibung der
Lebenssituation junger Menschen und
der Leistungen, die die Kinder- und Ju-
gendhilfe für sie bereitstellt. In diesem
Rahmen ist auch die Tätigkeit der Er-
ziehungs- und Familienberatungsstellen
wieder Thema der Berichterstattung. In
seiner Darstellung erweckt der Bericht
nicht den Eindruck einer inneren Nähe
zum behandelten Gegenstand. Aber er
spricht Themen an, die für die heutige

Rechte ihrer Ratsuchenden möglichst
weitgehend schützen.

Im Juli 2012 ist das Mediations-
gesetz in Kraft getreten. Deutschland
setzt damit eine Aufforderung der Eu-
ropäischen Union um, außergerichtliche
Verfahren der Konfliktbeilegung zu
stärken. Die bke gibt in ihrem Hinweis
zur Bedeutung des Mediationsgesetzes
für die Erziehungs- und Familienbera-
tung die zentralen Inhalte des Gesetzes
wieder und bezieht sie auf die Arbeits-
situation in der Erziehungsberatung.

Im EB-Forum gehen Dorothea Wein-
berg und Alexander Korritko unter dem
Titel Instinktive Täuschung einer be-
sonderen Traumareaktion nach. Neben

Editorial

Beratungspraxis relevant sind. Die Bun-
deskonferenz für Erziehungsberatung
(bke) nimmt diese Themen zum Anlass,
unter dem Titel *Erziehungsberatung
der Zukunft* das aktuelle Profil einer
Erziehungs- und Familienberatung zu
beschreiben, die auf der Höhe ihrer
Zeit ist.

Vertrauensschutz ist eine Grund-
voraussetzung für gelingende Be-
ratungsprozesse. Beraterinnen und
Berater sind daher zum Schutz des
Privatgeheimnisses ihrer Klienten ver-
pflichtet (§ 203 Abs. 1 Nr. 4 StGB). In
der Praxis des Alltags können jedoch
immer wieder Situationen entstehen, in
denen dieser Schutz nicht angemessen
gewährleistet ist. Die bke hat deshalb
den Datenschutz im Sekretariat der Be-
ratungsstelle, als der Schnittstelle zwi-
schen Ratsuchenden und Beratenden,
in rechtlicher Perspektive noch einmal
detailliert dargestellt. Auch in Zeiten
einer neuen informationellen Unbefan-
genheit sollten Beratungsstellen die

den bekannten Formen der Flucht, des
Kampfes, der Erstarrung und der disso-
ziativen Unterwerfung weisen Praxis-
erfahrungen auf eine traumatische
Bindung des Opfers an den Täter hin,
die ein instinktives Täuschungsverhal-
ten auf Seiten des Kindes nach sich
zieht. An einem Fallbeispiel wird das
vorgestellte Verständnis dieser fünften
Traumareaktion gut nachvollziehbar.

Bereits zum zweiten Mal wurde in
Frankfurt am Main 14 Erziehungs- und
Familienberatungsstellen das »Quali-
tätssiegel« der bke verliehen. Frank-
furt sei damit die »Hauptstadt der
Erziehungsberatung« hieß es in der
Presse. Wir dokumentieren zudem die
aktualisierten Kriterien zur Vergabe des
Qualitätssiegels. Andere Beratungs-
stellen und Kommunen sind herzlich
eingeladen, auch ihrerseits die Qualität
ihrer Arbeit in dieser Weise sichtbar zu
machen.

Klaus Menne